

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 24. Oktober 1894.

1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Bekanntmachung.
Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. August d. J. das Gut Gollub im Kreise Briesen, nach welchem der Gutsbezirk Gut Gollub und der Standesamtsbezirk Gut Gollub ihre Bezeichnungen führen, nebst Zubehör zu einem selbstständigen Gutsbezirke unter dem Namen „Schloß Gollub“ erhoben worden ist, wird vom 1. November d. J. ab dem vorgenannten Amtsbezirk sowohl, als auch dem Standesamtsbezirk an Stelle des bisherigen Namens die Benennung „Schloß Gollub“ beigelegt.

Danzig, den 11. Oktober 1894.
Der Ober-Präsident.

2) Bekanntmachung.
Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1. des Lehrers Zander in Reberitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Reberitz, Kreises Deutsch Krone, an Stelle des verstorbenen Lehrers Schutt in Reberitz,
2. des Lehrers Mausolf zu Doderlage, zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Standesamtsbezirk an Stelle des Gutsbesizers Marquard zu Abbau Reberitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Oktober 1894.
Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorstehers, Administrators Rudolph Büschel zu Kadawitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kadawitz, Kreises Flatow, an Stelle des verstorbenen Güter-Direktors Pohl zu Kadawitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Oktober 1894.
Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Hülfsjägers Wegner zu Oberförsterei Gollub zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gollub, Kreises Briesen, an Stelle des verletzten Försters Denzow in Bieberthal zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Oktober 1894.
Der Ober-Präsident.

5) Dem Regierungs-Assessor Freiherrn von Massenbach hier selbst ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Mohrungen, Regierungsbezirk Königsberg, übertragen worden.

Marienwerder, den 20. Oktober 1894.
Der Regierungs-Präsident.

6) Der Regierungs-Baumeister Bergmann hier selbst ist mit der Verwaltung der Kreis-Bauinspektorstelle in Rastenburg, Regierungsbezirk Königsberg, betraut worden.

Marienwerder, den 22. Oktober 1894.
Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.
Die Fourage-Lieferung für die königliche Gendarmarie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Ober-Wachtmeister und berittenen Gendarmen als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Ober-Wachtmeister und Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1895 bis Ende März 1896 im Wege des Submissions-Verfahrens mit anschließender Minus-Licitacion ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Regstratur — Bureau 47 — der hiesigen Regierung eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich:

1733	Rgr.	750	Gr.	Hafer,
912	"	500	"	Heu und
1277	"	500	"	Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche 100 Pferde stellt sich demnach ungefähr auf:

173375	Rgr.	Hafer,
91250	"	Heu und
127750	"	Stroh.

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum **3. Dezember d. Js.**, Vormittags 12 Uhr, mit versiegelt mit der auf das Couvert zu setzenden Bezeichnung:

„Submission wegen Gendarmerie- Fourage- Lieferung“

einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 20. Dezember d. Js., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions- Anerbietungen wird im Termin am 4. Dezember d. J.

von Nachmittags 4—5 Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslicitation vorgenommen werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die in Rede stehende Lieferung nicht nur im Ganzen für den Regierungsbezirk, sondern auch — durch die Königlichen Landrathsämter — kreis- bzw. stationsweise aus- gegeben wird.

Bis zum 20. Dezember d. Js. behalte ich mir die Entscheidung darüber vor, ob die Lieferung an einen General-Unternehmer oder an verschiedene Einzel- lieferanten vergeben werden soll.

Marienwerder, den 3. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

10)

Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirection als unbestellbar:

Laufende Nr.	Gegenstand.	Name des Empfängers.	Bestimmungsort.	Geld- betrag.		Ort und Zeit der Einlieferung.
				ℳ	ℒ	
1	Einschreibbrief.	Stephan Arnold, Fleischergefelle	Magdeburg	—	—	Thorn am 23. 5. 94.
2	"	Gottfried Wendt beim Guts- besitzer Berner	Szyszkowo (Rußland)	—	—	Thorn am 25. 6. 94.
3	"	Frl. Martha Lewandowski	Danzig	—	—	Marienwerder am 2. 7. 94.
4	"	Johann Schulz	Refenschin bei Morroschin	—	—	Morroschin am 14. 7. 94.
5	"	Carl Bagus	Bromberg	—	—	Möder am 26. 5. 94.
6	"	Fräulein Hulba Nachtigall bei Kochler	Stettin	—	—	Thorn am 3. 7. 94.
7	Postanweisung.	Nr. 6108, Landrathsamt	Danzig	7	—	Thorn am 7. 7. 94.
8	Paket.	U. J. Wolff alias Blum	Berlin	—	—	Thorn am 26. 3. 94.
9	"	Marie Wankowicz	Heidelberg,	—	—	Ottlotschin am 6. 7. 94.
10	"	Ferdinand Lambry	Lissa	—	—	Lautenburg am 27. 7. 94.
11	"	Victoria-Droguerie, Inh. Kratz	Bromberg	—	—	Thorn am 28. 6. 94.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigen- falls nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen bz. Gelbbeträge zum Besten der Post- unterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 15. Oktober 1894.

11) Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich den theologischen Prüfungen im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens zum **10. November 1894** einzu- reichen.

Der Meldung zum Examen pro licentia con- cionandi sind beizufügen:

1. der Taufschein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium, eventl. das dasselbe ergänzende Zeugniß über die Prü- fung in der hebräischen Sprache,
3. das Abgangszeugniß von der Universität bzw. den Universitäten,
4. des Abendmahlszeugniß,
5. ein deutsch abgefaßter Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürftigen Abriß der bloß äußeren

8) Der Kreis Schulinspektor Menge in Tuchel ist bis zum 15. November d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor Dr. Knorr daselbst vertreten.

Marienwerder, den 19. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Dem Kandidaten der Theologie Wilhelm Bieder- mann in Gresone, Kreis Flatow, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer thätig zu sein.

Marienwerder, den 12. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector. Lebensumstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und in seine Führung gewinnen läßt.

Der Meldung zum Examen pro ministerio sind beizufügen:

1. der Taufschein,
2. das Abgangszeugniß von der Universität bzw. den Universitäten,
3. das Abendmahlszeugniß,
4. ein deutscher Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürftigen Abriß der bloß äußeren Lebens- umstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und in seine Führung gewinnen läßt,
5. die Predigtlicenz,
6. das Ephoralzeugniß,

- 7. der Nachweis über die erlebte Militär-Dienstpflicht bzw. Befreiung von derselben,
- 8. das Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars,
- 9. eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhandensein, eventl. über die Art und Entstehung etwaiger Schulden.

Sollte das Zeugniß zu 7 nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehoben, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgesetzt werden.

Dagegen ist das Zeugniß zu 8 eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann. Sämmtliche Zeugnisse und Atteste sind in Urschrift und in Abschrift einzureichen.

Auf den Meldungen, welche durch Vermittelung der königlichen Superintendentur einzureichen sind, ist die Wohnung genau anzugeben.

Danzig, den 10. Oktober 1894.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
Meyer.

12) Bekanntmachung.

Am 1. November 1894 werden die an der Neubaustrecke Osterode i. Ostpr.-Hohenstein i. Ostpr. gelegenen Stationen Geierswalde, Kraplau und Mühlen i. Ostpr. für den Personen-, Gepäck-, Leichen-, Vieh-, Fahrzeug- und Güter-Verkehr, sowie der Personen-Haltepunkt Lichteinen für den beschränkten Personen- und Gepäck-Verkehr eröffnet.

Der dieserhalb herausgegebene Nachtrag 2 zum Kilometerzeiger für den Bezirk Bromberg enthält die Entfernungen für vorgenannte Stationen, sowie abgekürzte Entfernungen für die Stationen der Strecke Stabigotten-Schönwiese.

Bromberg, den 14. Oktober 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Stations-Ort des Ober-Grenz-Kontroleurs zu Lautenburg vom 1. Oktober cr. ab nach Gutzno verlegt worden ist.

Danzig, den 11. Oktober 1894.

Der Provinzial-Steuer-Director.

14) Am 28. November d. Js., Vormittags 9 Uhr, findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschwiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie der Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Abtrag bis zum 10. November d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

In der Meldung ist außerdem noch anzuführen, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Bejahendenfalls ist der Mel-

dung ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung sowie über die berufsmäßige Beschäftigung nach diesem Zeitpunkte beizufügen. (Erlaß des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 14. Juni 1894.)

Thorn, den 15. Oktober 1894.

Maßker, Königl. Kreisthierarzt.

15) Bekanntmachung.

Der Weg von Korilowo bis an den zur Chaussee ausgebauten Weg von Roschanno nach Stonst soll auf Antrag des Besitzers des Ritterguts Stanislawie, königlichen Landraths, Geheimen Regierungsraths Herrn Dr. Gerlich zu Schwetz verlegt werden, dergestalt, daß derselbe in bedeutend kürzerer Strecke bezeichnete Chaussee erreicht.

Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen Ausschlussfrist bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen sind.

Eine Zeichnung von diesem Wege liegt zur Einsicht in meinem Amtszimmer aus.

Gruczno, den 15. Oktober 1894.

Der Amtsvorsteher.

Niemeyer.

16) Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlochau hat in seiner Sitzung am 27. September 1894 die Abzweigung des Seitens des königlichen Preussischen Forstfiskus erworbenen Theiles des Sichts'er Waldes in einer Größe von 612 Hectar, 95 Ar, 64 Quadratmeter einschließlich der Flächenabschnitte Gemarkung Popielewo, Kartenblatt 1 Nro. 161/6 und 162/1 in einer Größe von 0,1084 Hectar, von dem Gutsbezirk Sichts und deren Zulegung zu dem Forstgutsbezirk Hohenkamp bei dem Einverständnisse aller Beteiligten gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen.

Schlochau, den 3. Oktober 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

17) Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlochau hat in seiner Sitzung am 27. September 1894 die Abzweigung der dem königlichen Preussischen Forstfiskus gehörigen Liegenschaften Szlusa Band I Blatt 1 und 2, sowie des Szlusa-See's mit zusammen 337 Hectar, 44 Ar und 10 Quadratmeter von dem Gemeindebezirk Mellno und deren Zulegung zu dem forstfiskalischen Gutsbezirk Kiedrau bei dem Einverständnisse aller Beteiligten gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen.

Schlochau, den 4. Oktober 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

- 1. Carlo Giovanni Primi, Tagelöhner, 36 Jahre

alt, aus Castellanza, Bezirk Gallarate, Provinz Mailand, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen mehrfachen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 14. Oktober 1889), vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 19. September d. J.

2. Franz Hubert Deenen alias Peter Siegler, Korbmacher, 34 Jahre alt, aus Limburg, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. April 1893), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 20. September d. J.
3. Peter Josef van Muylders, Anstreicher, geboren am 8. Februar 1866 zu Anderlecht, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. April 1893), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. September d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Leonhard Bermeling, Schuhmachergeselle, geboren am 16. Juni 1862 zu Nymwegen, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Aachen, vom 11. September d. J.
2. Franz Floimayr, Weißgerber, geboren am 3. Dezember 1852 zu St. Marienkirchen, Bezirk Wels, Oesterreich, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. September d. J.
3. Joseph Gamauß, Goldarbeiter, geb. am 4. April 1873 zu Rudolfsheim bei Wien, ortsangehörig zu Wien, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 13. September d. J.
4. Marie Lina Gebhardt, ledige Dienstmagd, geboren am 25. April 1871 zu Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 17. August d. J.
5. Anna Galbhuber geb. Šáňá, Tagelöhnersehefrau, geboren am 11. März 1854 zu Waelischbirken, Bezirk Brachatitz, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bilsbiburg, vom 13. Juli d. J.
6. Emil Hante, Müllergeselle, geboren am 15. Mai 1864 zu Ruttelberg, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 21. September d. J.
7. Arendt Koopmann, Arbeiter, geboren am 12. Dezember 1836 zu Oldebrück, Niederlande, wegen Landstreichens und groben Unfugs, vom Königlich

preussischen Regierungspräsidenten zu Aurich, vom 17. September d. J.

8. Katharine Pasched, geb. Uttler, Knopfarbeiterin, geboren am 19. Juni 1862 zu Nagles, Bezirk Mies, Böhmen, wegen Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 9. August d. Js.
9. Johann Pendl, Schuhmacher, geboren im Jahre 1873 zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig zu Drazowitz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung gefälschter Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 10. September d. J.
10. Marie Kenger, geb. Klenner, Tagearbeiterin, geboren am 22. November 1853 zu Obergrund, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig zu Petersdorf, Bezirk Gabel, ebendasselbst, wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 25. August d. J.
11. Robert Bernhard Studeny, Schneidergeselle, geboren am 23. April 1875 zu Brünn, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns, Betrugs und Gebrauchs eines falschen Namens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 21. August d. J.
12. Anton Wefely (Wefely, Wefelz), Tischlergeselle, geboren am 22. (25.) März 1843 zu Dobrink bei Ruttenberg, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. D., vom 19. August d. J.
13. a) Schmul David Fuchs, Kürschner, geboren am 9. August 1844 zu Chorce, Gouvernement Ploß, Polen, russischer Staatsangehöriger, b) dessen Ehefrau Sara Nyfka Leibkowitzsch Fuchs, geb. Krakowiak, geboren am 12. August 1844 zu Ploß, Gouvernement Ploß, beide wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 14. September d. J.
14. Gustav Jirica, Maschinengehülfe, geboren am 8. September 1871 zu Arnau, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ortsangehörig zu Prostemitz, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 27. September d. J.
15. Franz Emil Kammel, Buchbindergehilfe, geboren am 19. Januar 1855 zu Hubertusburg bei Mügeln, Königreich Sachsen, ortsangehörig zu Zeidler, Bezirk Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 23. August d. J.
16. Moritz Josef Nischl, Kommiss, geboren am 16. Oktober 1874 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 12. September d. J.

17. Josef Schmidt, Weißgerber, geb. am 3. August 1871 zu Parabuty, Komitat Bacz = Bodrogh, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 17. September d. J.
18. Franz Soukup, Tischler, geboren am 14. Juli 1837 zu Prašebitz bei Teplitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 10. September d. J.
19. Katharina Stingl, unverehelichte, geboren am 11. März 1874 zu Eger, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 2. Oktober d. J.
20. Franz Suchomel, Gärtner, geboren am 11. Oktober 1846 zu Geiersberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 22. September d. J.
21. Peter Anton Wenzens, Brauer, geboren am 19. November 1869 zu Truns bei Chur, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 25. September d. J.
22. Leopold Bok, Maurer, geboren am 24. März 1853 zu Biechelbach, Bezirk Reutte, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Nördlingen, vom 30. August d. J.

19) Personal-Chronik.

Im Kreise Löbau sind zu Amtsvorstehern ernannt: 1) der Gutsbesitzer Fromerk in Taborowisno für den Amtsbezirk Tereszewo, 2) der Gutsbesitzer Schmidt in Ruda für den Amtsbezirk Radomno.

Im Kreise Strassburg ist der königliche Oberförster Hirschfeld zu Oberförsterei Lautenburg zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Oberförsterei Lautenburg ernannt.

Im Kreise Strassburg ist der Rittergutsbesitzer Dommes zu Noonsdorf zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Malken ernannt.

Die Wahl des Akerbürgers Richard Wanno zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Stuhm ist bestätigt worden.

Die Wiederwahl der unbesoldeten Rathmänner Wilhelm Dreßler und Karl Heyse der Stadt Hammerstein auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Bischof, Guhringen, Limbsee, Neudeck, Gr. Plauth und Traupel ist bis auf Weiteres dem königlichen Kreis Schulinspektor Strzeżka in Dt. Eylau übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Superintendent Rudnick in Freystadt von diesem Amte entbunden worden, nachdem letzterer am 1. Oktober cr. in den Ruhestand getreten ist.

Personal-Veränderungen im Bereich des kgl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig, pro Oktober 1894.

Der Progymnasial-Direktor Dr. Brennecke zu Pr. Friedland ist als Gymnasial-Direktor nach Marienburg versetzt worden.

Der Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Danzig, Dr. Kanter, ist zum Progymnasial-Direktor ernannt und demselben das Direktorat des Progymnasiums zu Pr. Friedland übertragen worden.

In gleicher Eigenschaft sind versetzt worden die Gymnasial-Oberlehrer: Professor Dr. Heidenhain vom Gymnasium zu Strassburg an das Gymnasium zu Marienburg, Professor Böhmmer vom Gymnasium zu Ronitz an das Gymnasium zu Aachen, Bordsihn vom Gymnasium zu Dt. Krone an das Gymnasium zu Culm, Moczynski vom Gymnasium zu Meppen an das Gymnasium zu Dt. Krone, Groll vom Gymnasium zu Culm an das Gymnasium zu Meppen, Dr. Brandes vom Progymnasium zu Neumark an das Gymnasium zu Strassburg, Dr. Stöwer vom Progymnasium zu Berent an das Gymnasium zu Ronitz, Rüter vom Progymnasium zu Löbau an das Progymnasium zu Neumark.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Thunert ist als Oberlehrer am Progymnasium zu Löbau, der Lehrer Dörk an der Realschule zu Graudenz als Elementarlehrer und der Dirigent der Stiftsschule an der königlichen Kapelle zu Danzig, Kasowski, als zweiter Lehrer an der Präparanden-Anstalt zu Rehden angestellt worden.

Der Oberlehrer Schmidt am Progymnasium zu Frankenstein i. Schl. ist als Seminar-Oberlehrer an das Schullehrer-Seminar zu Graudenz versetzt worden.

Professor Kurze, Gymnasial-Oberlehrer zu Thorn und Rulerski, zweiter Lehrer an der Präparanden-Anstalt zu Rehden sind in den Ruhestand getreten. Personal-Veränderungen bei der königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

Ernannt und befördert sind: der bisherige Generalkommissions-Bureau-Assistent Kurzynski zum Generalkommissions-Sekretär; der bisherige Spezialkommissions-Büreaudiatar Becker in Danzig zum Spezialkommissions-Sekretär; der Bureau-Anwärter Rasch in Memel zum Spezialkommissions-Büreaudiatar.

Neu eingerichtet ist: die Spezialkommission II zu Bromberg unter Verwaltung des Regierungs-Assessors Gottwald.

Versetzt sind: der Ober-Regierungsrath Gillet von Münster nach Bromberg; das Mitglied des Kollegiums, Regierungsrath Dr. Pelizäus in gleicher Eigenschaft zur königlichen Generalkommission nach Münster; der bisherige Spezialkommissar, Regierungsrath Buchholz aus Carlshafen als außeretatmäßiges Mitglied in das Kollegium der königlichen General-Kommission zu Bromberg; der bisherige Spezialkommissar, Regierungsrath Dr. Andresen von Posen als

außeretatmäßiges Mitglied in das Kollegium der Kommissions = Sekretär, Kanzleirath Kollrad in
 Königlichen Generalkommission zu Frankfurt a. D.; die Bromberg.
 Landmesser: Schlabig von Elbing nach Danzig, Gädke
 von Wollstein nach Ostrowo, Gilge von Bromberg
 nach Wollstein; der Spezialkommissions = Sekretär
 Podzkius von Memel nach Allenstein; der Spezial-
 kommissions-Büreaudiatar Kalweit von Allenstein nach
 Ostrowo; der Spezialkommissions = Bureau = Anwarter
 Borsti von Allenstein nach Schneidemühl.

Angenommen sind: die Landmesser Gnabs in
 Elbing, Meister in Insterburg, Gäbler in Bromberg,
 von Belewski in Danzig, Tillmann in Bromberg,
 Baum in Bromberg, Heygster in Memel und Lücke
 in Bromberg; der Civilsupernumerar Sommer, der
 Spezialkommissions-Büreaudiatar Strehlke, die Militäranwarter
 Bügge und Willwock für den General-
 kommissions-Büreaudienst; die Militäranwarter Borsti
 in Schneidemühl, von Rzepecki in Bromberg und der
 Civilanwarter Flic in Danzig für den Spezialkom-
 missions-Büreaudienst.

Ausgeschieden sind: der Landmesser Lech in
 Danzig, die Bureauanwarter Beyer in Insterburg,
 Stiller in Graudenz, Krawiek in Ostrowo und der
 Militäranwarter Hüffner in Konig.

In den Ruhestand getreten ist: der General-

Kommissions = Sekretär, Kanzleirath Kollrad in
 Bromberg.

Verstorben ist: der Generalkommissions-Büreau-
 Assistent Göttsch in Bromberg.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Bekanntmachung.

Die Erhebung des Brückgeldes an der früheren
 Eisenbahnbrücke zu Dirschau soll vom 15. November
 d. Js. ab auf den bestimmten Zeitraum von 3 Jahren,
 bezw. auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung,
 auf ein weiteres Jahr unter Steigerung der vorherigen
 Pachtsumme um 2%, wenn nicht sechs Monate vor dem
 Ablaufe des Pachtjahres gekündigt wird, verpachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote haben wir einen
 Termin auf

Sonnabend, den 27. Oktober cr., Vorm. 10 Uhr
 im Lokale des Steuer-Amtes zu Dirschau anberaumt.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Vie-
 tungstermine bekannt gemacht, sie können aber auch
 vorher in unserer Registratur während der Dienst-
 stunden eingesehen werden. Zur Sicherung des Pacht-
 gebots ist von jedem Bieter eine Kaution von 300 Mt.
 bei Beginn des Termins niederzulegen.

Elbing, den 5. Oktober 1894.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 43.)